

Stellungnahme der Fraktionen zum Nachtragshaushalt 2019

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Richter,
sehr geehrte Damen und Herren,

Im Jahr 2019 ist in Hirschberg politisch alles anders als zuvor. Ein neuer Gemeinderat wurde gewählt, ein neuer Bürgermeister steht vor der Rathaustür und aktuell haben wir über einen Nachtragshaushalt beraten, weil unsere Ausgaben die geplanten Einnahmen deutlich übersteigen.

Der Gemeinderat stellt sich dieser besonderen und nicht einfachen Situation und hat beschlossen, auf unterschiedlich gewichtete Stellungnahmen der einzelnen Fraktionen zu verzichten und eine gemeinsame Erklärung dazu abzugeben. Wir als GLH haben diese Aufgabe in Abstimmung mit den anderen Fraktionen übernommen. Und unser Dank gilt zuerst einmal der Verwaltung, allen voran unserer Kämmerin, Frau Richter, die sehr genau und sorgfältig diesen Nachtragshaushalt ausgearbeitet hat. Zum anderen danke ich meinen Kolleg*innen im neuen Gemeinderat, dass wir in dieser Angelegenheit sehr sachlich und kollegial zusammenarbeiten konnten. Unsere Stellungnahme heute bezieht sich mehr auf die finanzpolitische Bewertung der Situation, als auf eine vertiefende Betrachtung der einzelnen finanzwirtschaftlichen Zahlen im Haushalt.

Wir stellen fest, dass wir verantwortungsvoll mit den Gemeindefinanzen umgehen und die geforderten Schritte, die uns von der Kommunalaufsicht des Landratsamtes angetragen wurden, umsetzen. Dennoch bleibt ein ungueter Nachgeschmack, denn im Vorfeld hat durchaus nötige Transparenz und Offenheit in der Kommunikation gefehlt.

An dieser Stelle gibt es bei den einzelnen Fraktionen allerdings unterschiedliche Ansichten, ob der Gemeinderat früher und umfassender als geschehen über die Entwicklung des Haushaltes hätte informiert werden müssen. SPD, FDP und Freie Wähler sind der Auffassung, es sei jetzt im Nachgang nur noch schwer herauszufinden, ob hier durch unseren ehemaligen Bürgermeister wirklich unverzüglich gehandelt wurde.

Die GLH und die CDU vertreten den Standpunkt, der Gemeinderat sei nicht so unverzüglich in Kenntnis gesetzt worden, wie es die Gemeindehaushaltsverordnung gebietet: Denn der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt war mindestens seit März 2019 bekannt, der negative Trend wurde durch die offizielle Steuerschätzung im Mai bestätigt. Gemäß § 28 der Baden-Württembergischen Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), muss in einer solchen Situation „unverzüglich“ der gesamte Gemeinderat, gerade in seiner Funktion als Kontrollorgan der Verwaltung, informiert werden, um gegebenenfalls eine Haushaltssperre zu verhängen. Dies ist aus Sicht GLH und CDU so jedoch nicht geschehen. Erst nach dem Wechsel von Ex-Bürgermeister Just nach Weinheim befasste sich der Gemeinderat am 4.6.2019 mit dieser Problematik und beschloss die Haushaltssperre, die durch den heute zu beschließenden Nachtragshaushalt wieder aufgehoben werden wird.

Einig sind sich jedoch alle Fraktionen, dass es umso wichtiger ist, dass unser zukünftiger Bürgermeister und Kämmerin bei kommenden negativen Entwicklungen im Haushalt den gesamten Gemeinderat frühzeitig informieren, damit dieser seine Funktion als Kontrollorgan der Gemeinde ausüben kann. Diese notwendige Transparenz und Offenheit in der Kommunikation fordern wir als Fraktionen von der Verwaltung in Zukunft ein.

Im Haushalt 2019 gingen wir noch von ordentlichen Erträgen von 23 Millionen Euro und Aufwendungen in Höhe von 23,7 Millionen Euro aus. Durch die aktuellere Steuerschätzung erhöht sich der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt bedauerlicherweise auf 1,7 Millionen Euro.

Die schwierige Aufgabe bestand nun darin, eine geeignete Herangehensweise zu suchen, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erhalten.

Es galt zum einen, Einsparpotentiale zu suchen und umzusetzen. Den Fehlbetrag konnten wir im Nachtragshaushalt hierdurch jedoch nicht einsparen. Über 2/3 der Aufwendungen im Haushalt sind gebundene Ausgaben, also z.B. Lohn- und Personalkosten oder Energiekosten. Nur im Teil der freiwilligen Leistungen der Gemeinde ist es möglich Einsparungen zu generieren. Zwar wurde – ich erwähnte es bereits – eine sachliche Debatte geführt. Doch ist der Betrag so hoch, dass er sich durch kleinere Sparmaßnahmen nicht auffangen lässt. Durch solche konnten wir daher nur oder immerhin Einsparungen von etwa 700.000 Euro erreichen.

Diese Einsparungen sind uns nicht leicht gefallen. Denn gestrichen wurden viele kleine Maßnahmen, die aber für die Bürgerinnen und Bürger positive Auswirkungen hätten, etwa der Lärmaktionsplan für Breitgasse und Heddeshheimer Straße und die Renovierung der Trauerhallen. Zum Teil auch Maßnahmen, die mittelfristig sogar zu Kosteneinsparungen für die Gemeinde führen würden, etwa die Umstellung auf LED-Beleuchtung im Rathaus und die entsprechende Konzepterstellung für die Straßenbeleuchtung, oder auch der Reduzierung von Unterhaltsmaßnahmen. Aber auch wichtige Maßnahmen wie Projekte der Stadtbaukommission, zu Ilek, Biotopvernetzung oder Sanierung der Feldwege wurden aus dem Haushalt genommen.

Wir sollten und müssen darauf achten, dass die jetzt gestrichenen Maßnahmen nun nicht auf Dauer „hinten runter fallen“, um die großen Projekte ohne Abstriche finanzieren zu können. Ganz im Gegenteil werden wir in Zukunft auch bei großen Projekten von Anfang an auf die (nachhaltige) Finanzierbarkeit achten müssen.

Indem wir die Rücklagen um über 2,5 Millionen € abschmelzen, können wir aktuell den Ergebnishaushalt ausgleichen.

Im **Investitionshaushalt** steht an vorderster Stelle mit einem Gesamt-Volumen von mehr als 7 Mio. Euro (*Anmerkung: veranschlage Baukosten plus Grundstück*) der Neubau des Kindergartens in Leutershausen mit unveränderter Gesamt-Budgetierung, auch bezüglich der Verpflichtungsermächtigungen für die kommenden Jahre. Da noch keine Baugenehmigung vorliegt, ergeben sich für dieses Kalenderjahr jedoch reduzierte Kostenansätze. Unangetastet bleibt auch der Kostenansatz beim Spielplatz am Landwehrhagener Platz - allerdings wird dieses Projekt vorsorglich mit einem Sperrvermerk versehen, um hier eine nochmalige Überprüfung zu ermöglichen. Bei beiden Projekten wären Einsparungen nötig und wünschenswert. Die Schaffung der Kleinkindkrippe in der Friedrich-Ebert-Straße mit 380.000 € und die Straßenbaumaßnahme am Schlossgarten mit über 300.000 € sowie die Anschaffung eines notwendigen Feuerwehrautos sind Investitionen, die im Nachtragshaushalt enthalten bleiben, da die Maßnahmen unaufschiebbar oder bereits ausgeschrieben sind. Beim Ausbau des Glasfasernetzes und

anderen Projekte rechnen wir mit reduzierten Kostenansätzen. So können wir mit diesem Nachtragshaushalt gut über die Runden kommen. Trotzdem werden wir im investiven Bereich voraussichtlich eine Kreditaufnahme von ca. 1,5 Millionen € benötigen.

Als mittel- und langfristige Prognose lässt sich feststellen, dass wie in den kommenden Jahren mit weniger üppigen Steuereinnahmen, insbesondere der Gewerbesteuer rechnen müssen als bisher. Es wird also die Diskussion um wichtige, dringliche, notwendige oder wünschenswerte Maßnahmen und deren Finanzierung wieder intensiver geführt werden müssen. Das war schon in der Beratung zum Nachtragshaushalt zu spüren und wir müssen in Zukunft auch bei großen Projekten von Anfang an auf die (nachhaltige) Finanzierbarkeit achten.

Zudem muss mittelfristig die Diskussion geführt werden, wie sich die Gemeinde aufstellen will, sowohl hinsichtlich der Ausgaben als auch mit Blick auf die Einnahmen: Bei den Ausgaben werden wir Prioritäten setzen müssen, statt ein Prestigeprojekt nach dem anderen zu realisieren – auf Kosten der nachfolgenden Generationen. Zudem werden wir die fixen Ausgaben der Gemeinde, etwa die Energiekosten, auf den Prüfstand stellen und möglichst reduzieren müssen, damit wir weiter handlungsfähig bleiben. Realistisch betrachtet werden sich nicht alle gewünschten Großprojekte in den nächsten Jahren ohne Abstriche verwirklichen lassen. Hier müssen wir den Bürger*innen gegenüber ehrlich sein.

Offen sein müssen wir aber auch hinsichtlich der Einnahmen: Wenn wir viele große Projekte realisieren wollen, müssen wir diese einerseits über Steuereinnahmen finanzieren, als auch versuchen, Fördergelder zu generieren. Stellschrauben sind hier die Gewerbesteuer und die Grundsteuer B. Bisher hat Hirschberg relativ niedrige Sätze im Gegensatz zum sehr hohen Pro-Kopf-Einkommen. Hier gilt es in Zukunft abzuwägen, was wir umsetzen wollen und was wir bereit sind, unseren Bürger*innen und Unternehmen zuzumuten. Im nächsten Haushalt werden diese Debatten zu führen sein, zumal wir uns mit den aktuellen Bauprojekten wenige Handlungsoptionen lassen.

In diesem Sinne ist sich der Gemeinderat seiner Verantwortung bewusst und stimmt dem Nachtragshaushalt, insbesondere inklusive der Kreditermächtigung und den vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen laut Beschlussvorlage zu. Ebenso wird der Aufhebung der Haushaltssperre mit der Vollziehbarkeit des Nachtragshaushalts zugestimmt.

Die jetzige Situation ist jedoch zugleich auch eine Aufforderung an uns, eine solche Situation in Zukunft nicht mehr entstehen zu lassen.

24.07.2019, Claudia Helmes für die Fraktionen des Hirschberger Gemeinderates (es gilt das gesprochene Wort)